

Internationale Handelskammer

Revision der ERA

a) Die Arbeiten an der Revision der Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive (ERA) schreiten weiter voran (vgl. *Vorpeil*, AW-Prax 2003, 327 m.w.N.). Die zu diesem Zweck eingesetzte Drafting Group und die Consultation Group prüfen seit Juli 2003 die Überarbeitung einzelner Artikel der ERA. Die Rolle der Consulting Group ist es, Kommentare zu den Vorschlägen der Drafting Group abzugeben. Dabei werden regionale und internationale Aspekte berücksichtigt. Die Consulting Group setzt sich aus Vertretern aus den Bereichen Banken, Versicherungen, Transport und E-Business zusammen. Den nationalen Komitees der Internationalen Handelskammer (ICC) wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der ICC Bankenkommission wurde bei deren Sitzung im Dezember 2003 ein erstes Papier mit Vorschlägen für eine Revision vorgelegt. Darin finden die Opinions der ICC Bankenkommission (siehe hierzu *Vorpeil*, AW-Prax 2003, 24 ff.; www.vorpeil.de (> InfoCentreInternational > Grundlagen der Akkreditivpraxis)) Berücksichtigung. Wesentliche Punkte der Revision sind beispielsweise die Definition des Begriffs „Negozierung“, die Auswirkungen der internationalen Rechtsprechung auf Deferred payment-Akkreditive und die Frage der Übernahme von Teilen der International Standard Banking Practice (ISBP) in die ERA. Die Drafting Group erwägt die Veröffentlichung eines Kommentars zu der überarbeiteten Fassung der ERA.

b) In *Documentary Credits Insight*, dem offiziellen Publikationsorgan der ICC zur internationalen Handelsfinanzierung, ist ein Interview mit *John Turnbull*, dem Co-Chair der Consulting Group abgedruckt (DCI 2003, Vol. 9, No. 4, S. 7 ff.). Dort betont er, dass es nicht sinnvoll sei, die ERA in einem Kommentar in voller Breite zu erläutern; vielmehr müssten diese aus sich heraus verständlich sein. Die ERA sollten für die tägliche Akkreditivpraxis nicht zu komplex sein. *Turnbull* sprach sich gegen eine Einbeziehung der anderen ICC-Regelwerke zum Dokumentenakkreditiv (z. B. el.ERA, URR 525 und ISP98) in die ERA aus. Regelungen über den betrügerischen Missbrauch eines Akkreditivs (fraud) sollten nicht in die ERA aufgenommen werden, da das diesbezügliche Recht in den nationalen Rechtsordnungen unterschiedlich sei. Die Problematik der Vorlage von Original-Dokumenten sollte in den ERA selbst geregelt werden.

c) In *Documentary Credits Insight* werden von *Graham* und *Lee* Punkte aus den ERA erörtert, die aus deren Sicht einer Revision bedürften (DCI 2003, Vol. 9, No. 4, S. 3 ff.). Einen Schwerpunkt hierbei bilden die Artikel über die Transportdokumente.

Nachschlagewerk Akkreditivgeschäft

Die ICC Publishing S.A. hat zusammen mit dem Institute of International Banking Law & Practice Inc. den von *Byrne/Byrnes* herausgegebenen Untersuchungsbericht 2003 über das Akkreditivgeschäft (Titel: „2003 Annual Survey of Letter of Credit Law and Practice“) veröffentlicht. Dieser enthält u.a. eine Zusammenstellung der wichtigsten Aufsätze und Urteile sowie der neueren Entwicklungen im Akkreditivgeschäft für das abgelaufene Berichtsjahr. Bei dem Buch handelt es sich um ein sehr nützliches Nachschlagewerk für die Praxis. Es kann elektronisch bei der ICC Deutschland unter www.icc-deutschland.de (> Publikationen) bestellt werden.

Korrekturen/Änderungen und Ergänzungen beim Dokumentenakkreditiv

Längerich behandelt in *Documentary Credits Insight* den Unterschied zwischen Korrekturen/Änderungen und Ergänzungen bei den unter einem Dokumentenakkreditiv vorzulegenden Dokumenten (DCI 2003, Vol. 9, No. 4, S. 6). Hierbei komme es auf die Natur der Modifizierung an. Entscheidend sei, ob diese zu inhaltlichen Veränderungen oder zu Vervollständigungen führten. Zu berücksichtigen sei auch, ob die Ergänzungen authentifiziert werden müssten.

Abweichende Dokumente beim Dokumentenakkreditiv

Dolan erörtert in *Documentary Credits Insight* die verschiedenen Möglichkeiten, wie mit nicht akkreditivkonformen Dokumenten beim Dokumentenakkreditiv umzugehen sei (DCI 2003, Vol. 9, No. 4, S. 15 f.). Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Frage, ob die Dokumente zur Verfügung des Einreichers gehalten werden müssten.

Sicherheitsrisiken bei Ladungen und Dokumentenakkreditive

Reynolds berichtet in *Documentary Credits Insight* über die Thematik des Einflusses von Sicherheitsvorkehrungen bezüglich der von Warenladungen ausgehenden Gefahren auf die Akkreditivpraxis (DCI 2003, Vol. 9, No. 4, S. 17 f.).

Certified Documentary Credit Specialist

In *Documentary Credits Insight* wird über den geänderten Umfang des relevanten Prüfungsstoffs zum Erwerb der Qualifikation „Certified Documentary Credit Specialist“ (CDCS) berichtet (DCI 2003, Vol. 9, No. 4, S. 21 f.).

Einheitliche Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien

a) Die von dem Department of Trade and Industry unterstützte UK Trade Facility Agency SITPRO hat einen Bericht über die Verwendung von Garantien auf erstes Anfordern (Demand Guarantees) im Vereinigten Königreich veröffentlicht. Darin wird den Banken u. a. empfohlen, die ICC Einheitlichen Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien (URDG) in ihre Counter-Guarantees einzubeziehen.

b) Die Weltbank hat den Volltext der neuen URDG Muster-Garantietexte auf ihrer Website www.worldbank.org veröffentlicht.

E-Terms 2004 für elektronische Vertragsschlüsse

Am 19.9.2003 hat die Internationale Handelskammer (ICC) der U.N. Commission on International Trade Law (UNCITRAL) ein Dokument übersandt, in dem die Bemühungen der Wirtschaft, ein selbstregulierendes Instrument zum Electronic Contracting zu erstellen, beschrieben werden. UNCITRAL arbeitet an einem internationalen Abkommen zum E-

Contracting, das nach Ansicht der ICC die Probleme definieren könnte, die keine Festsetzung von staatlicher Seite erfordern. Eine in Paris ansässige Gruppe arbeitet an dem Dokument „E-Terms 2004“, das freiwillige Richtlinien schaffen soll. International tätigen Händlern sollen die E-Terms 2004 nach den Vorstellungen der ICC in der ersten Jahreshälfte 2004 zur Verfügung stehen.

Warnung vor gefälschten Schecks

Das ICC Commercial Crime Bureau (CCB) (siehe www.icc-ccs.org) warnt vor Schecks von unbekanntem Finanzinstituten. Es sei eine Vielzahl von wertlosen Schecks aufgetaucht, die nicht auf ein tatsächlich bestehendes Konto gezogen seien.

Unterschlagung von Schiffsladungen

Das ICC International Maritime Bureau (IMB) (siehe hierzu *Vorpeil*, AW-Prax 2003, 378 ff.) berichtet über aktuelle Unterschlagungen von Schiffsladungen, bei denen die Identität des Schiffs auf hoher See geändert und die Ladung zu einem anderen Hafen als dem Bestimmungshafen verschifft und dort verkauft wird (siehe www.icc-ccs.org). Als präventive Maßnahme erwähnt das IMB in diesem Zusammenhang die Anbringung einer IMO-Nummer an dem Schiff auf der Grundlage des am 1.7.2004 in Kraft tretenden ISPS Code.

Piraterie auf den Weltmeeren

Das IMB warnt vor Angriffen von Piraten auf Tanker in den indonesischen Gewässern, die zu großen Umweltschäden führen können. Nach dem neuesten Bericht des IMB über Piraterie hat die Zahl der Überfälle auf Schiffe in den ersten neun Monaten des Jahres 2003 wieder Rekordhöhe erreicht, wobei die indonesischen Gewässer weiterhin die Statistik anführen. Die Überfälle dort seien als besonders gefährlich einzustufen, weil sie von politisch motivierten Piraten ausgeübt würden und deren Anschläge besonders rücksichtslos seien, weil sie damit die Verfolgung ihrer politischen Ziele finanzieren würden.

Irakisch-Amerikanische Industrie- und Handelskammer

Das United States Council for International Business (USCIB) hat am 12.11.2003 mitgeteilt, dass sich die Iraqi-American Chamber of Commerce and Industry der ICC angeschlossen hat. Davon erhofft man sich eine Förderung der Stabilität des Wirtschaftsklimas im Irak.

(Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim)